

Belgien

1) Konstitutionelle Monarchie auf parlamentarischer Grundlage. Bundesstaat, bestehend aus drei Gemeinschaften (flämisch, französisch, deutsch) sowie drei Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel). Hauptstadt Brüssel (1 Mill. Einw.). Fläche 30 518 km², 10 Mill. Einw., 331 Einw./km². 57% Flamen, 33% Wallonen, 1% deutsche Belgier, dazu französische, marokkanische, italienische u.a. Minderheiten. Landes- und Amtssprachen Französisch und Niederländisch (Flämisch), Deutsch nur im äußersten Osten. Religion 75% Katholiken, 2,5% Muslime u. a. religiöse Minderheiten. Arbeitslosigkeit bei 10%.

2) Die Gemeinschaften des Bundesstaates sind seit 1970 auch für die Gestaltung des Bildungswesens vom Kindergarten bis zu den Universitäten zuständig. Die wesentlichen Regelungen sind weitgehend identisch. Bildungseinrichtungen werden von verschiedenen Trägern unterhalten: den Gemeinschaften, den Provinzen, den Gemeinden sowie freien bzw. privaten Trägern (zumeist der kathol. Kirche). Freie Einrichtungen benötigen eine amtliche Zulassung und erhalten dann öffentliche Subventionen. Knapp die Hälfte aller Primar- und Sekundarschulen sind freie Schulen. Allgemeine Schulpflicht besteht für die Zeit zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr, Teilzeitschulpflicht bis zum 18. Lebensjahr. An vier Tagen in der Woche findet auch Nachmittagsunterricht statt. Schulen sind i.d.R. koedukative Einrichtungen. Soweit möglich, werden Kinder mit besonderem Förderbedarf in den Regelschulen unterrichtet. Darüber hinaus bieten Sonderschulen auf allen Stufen speziellen Förderunterricht an. Der Besuch öffentlicher Schulen ist kostenlos. Die Universitäten erheben Studiengebühren.

3) Die Einrichtungen des Elementarbereichs sind i.d.R. organisatorisch und räumlich mit Grundschulen verbunden. Ihr Besuch ist freiwillig und kostenlos. Derzeit besuchen 100% der fünf- bis sechsjährigen Kinder einen Kindergarten. Grundschulen werden als sechsjährige Einheitsschulen geführt. Sie gliedern sich in drei zweijährige Stufen, die die Grundeinheiten für Unterricht und Versetzung bilden. Da den einzelnen Schulen ein hoher Grad an Autonomie gegeben ist, können die Kollegien die Stufen im Hinblick auf Alterszusammensetzung der Lerngruppen, Inhalte, Methoden und Verteilung des Stoffes auf das Schuljahr weitgehend in Orientierung an den örtlichen Gegebenheiten gestalten.

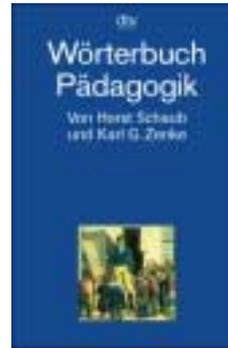
Grundschulen sind teilweise auch mit Sekundarschulen verbunden. Dann entstehen Schulzentren vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Über Inhalt und Form der Leistungsbeurteilung entscheidet jedes Kollegium selbst. Am Ende der Grundschule kann ein Abschlusszeugnis erworben werden, dessen Mindestanforderungen vom Bildungsministerium der jeweiligen Gemeinschaft festgelegt werden.

Die als Einheit konzipierten Sekundarstufen I und II gliedern sich als Typ I in drei zweijährige Stufen - Beobachtungsstufe, Orientierungsstufe und Festlegungsstufe (reformierter Typ) - oder als Typ II in zwei dreijährige Stufen (traditioneller Typ). Zugangsvoraussetzung ist das Abschlusszeugnis der Grundschule oder der Besuch einer einjährigen Übergangsklasse. Beide Sekundarschultypen sind hoch differenziert. Sie bieten vier Bildungsprofile an - allgemein bildend, technisch-beruflich, künstlerisch und beruflich -, die jeweils mit einem studien- oder einem berufsvorbereitenden Zeugnis verlassen werden können. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beobachtungsstufe) und 9 bis 10 (Orientierungsstufe) werden im Unterricht für beide Abschlüsse noch weitgehend gleichartige Anforderungen gestellt. In den folgenden zwei Schuljahren (Festlegungsstufe, Sekundarbereich II) erfolgt eine schrittweise abschlussbezogene Differenzierung, wobei auch hier ein Teil des Unterrichts bis zum Ende der Klassenstufe 12 allen Schülern gemeinsam erteilt wird. Der Übergang zwischen den Stufen setzt bestandene Prüfungen voraus. Nach der Festlegungsstufe können die Schüler Prüfungen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. eines Berufsabschlusses ablegen oder aber ein weiteres Spezialisierungs- bzw. Befähigungsjahr besuchen und sich dann zu diesen Prüfungen anmelden.

Die als Einheit konzipierten Sekundarstufen I und II gliedern sich als Typ I in drei zweijährige Stufen - Beobachtungsstufe, Orientierungsstufe und Festlegungsstufe (reformierter Typ) - oder als Typ II in zwei dreijährige Stufen (traditioneller Typ). Zugangsvoraussetzung ist das Abschlusszeugnis der Grundschule oder der Besuch einer einjährigen Übergangsklasse. Beide Sekundarschultypen sind hoch differenziert. Sie bieten vier Bildungsprofile an - allgemein bildend, technisch-beruflich, künstlerisch und beruflich -, die jeweils mit einem studien- oder einem berufsvorbereitenden Zeugnis verlassen werden können. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beobachtungsstufe) und 9 bis 10 (Orientierungsstufe) werden im Unterricht für beide Abschlüsse noch weitgehend gleichartige Anforderungen gestellt. In den folgenden zwei Schuljahren (Festlegungsstufe, Sekundarbereich II) erfolgt eine schrittweise abschlussbezogene Differenzierung, wobei auch hier ein Teil des Unterrichts bis zum Ende der Klassenstufe 12 allen Schülern gemeinsam erteilt wird. Der Übergang zwischen den Stufen setzt bestandene Prüfungen voraus. Nach der Festlegungsstufe können die Schüler Prüfungen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. eines Berufsabschlusses ablegen oder aber ein weiteres Spezialisierungs- bzw. Befähigungsjahr besuchen und sich dann zu diesen Prüfungen anmelden.

Die als Einheit konzipierten Sekundarstufen I und II gliedern sich als Typ I in drei zweijährige Stufen - Beobachtungsstufe, Orientierungsstufe und Festlegungsstufe (reformierter Typ) - oder als Typ II in zwei dreijährige Stufen (traditioneller Typ). Zugangsvoraussetzung ist das Abschlusszeugnis der Grundschule oder der Besuch einer einjährigen Übergangsklasse. Beide Sekundarschultypen sind hoch differenziert. Sie bieten vier Bildungsprofile an - allgemein bildend, technisch-beruflich, künstlerisch und beruflich -, die jeweils mit einem studien- oder einem berufsvorbereitenden Zeugnis verlassen werden können. In den Jahrgangsstufen 7 und 8 (Beobachtungsstufe) und 9 bis 10 (Orientierungsstufe) werden im Unterricht für beide Abschlüsse noch weitgehend gleichartige Anforderungen gestellt. In den folgenden zwei Schuljahren (Festlegungsstufe, Sekundarbereich II) erfolgt eine schrittweise abschlussbezogene Differenzierung, wobei auch hier ein Teil des Unterrichts bis zum Ende der Klassenstufe 12 allen Schülern gemeinsam erteilt wird. Der Übergang zwischen den Stufen setzt bestandene Prüfungen voraus. Nach der Festlegungsstufe können die Schüler Prüfungen zur Erlangung der Hochschulreife bzw. eines Berufsabschlusses ablegen oder aber ein weiteres Spezialisierungs- bzw. Befähigungsjahr besuchen und sich dann zu diesen Prüfungen anmelden.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208

Alter	Jahre	Grundstruktur des Bildungswesens in Belgien			
		Hochschule Universität	Fachhochschule	berufliche Aus- und Weiterbildung	Tertiärb.
					Sek. II
17	12	Typ II	Typ I	Lehre Anlehre	Sek. I
16	11	2. Stufe	Festlegungsstufe		
15	10	Sekundarschule			
14	9	1. Stufe	Orientierungsstufe		Sonderschule
13	8				
12	7		Beobachtungsstufe		
				Übergangsklasse	Primarb.
11	6	3. Stufe			
10	5	2. Stufe			
9	4	Grundschule			
8	3	1. Stufe			
7	2	1. Stufe			Elementarb.
6	1	1. Stufe			
5		Kindergarten			
4		Kindergarten			
3		Kindergarten			

Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

4) Die große Mehrheit der Jugendlichen erhält ihre berufliche Erstausbildung in den technisch-beruflichen Sekundarschulen der Stufe II. Daneben existieren etwa zehn weitere Formen beruflicher Qualifikation, von denen die Lehre mit den Lernorten Handwerksbetrieb und Teilzeitberufsschule und eine Ausbildung in mittelständischen Betrieben in Form einer Kombination von Anlehre, produktiver Arbeit und ergänzendem Schulbesuch besonders verbreitet sind. Die Lehre wird mit einem staatlichen Abschlussverfahren beendet.

5) Im Tertiärbereich sind sechs Universitäten, jeweils mit französischen und flämischen Abteilungen, sowie Lang- und Kurzzeitstudiengänge an nichtuniversitären Fachhochschulen eingerichtet, deren Ausbildungsangebote zumeist unmittelbar an das künstlerische, berufliche oder das technisch-berufliche Bildungsprofil der Oberstufe einer Sekundarschule anschließen.

6) Die Lehrer und Erzieher im Elementarbereich, Primarbereich und Sekundarbereich I absolvieren einen dreijährigen Ausbildungsgang an Pädagogischen Hochschulen oder Universitäten. Lehrer für den Sekundarbereich II erwerben nach einem wissenschaftlichen Fachstudium mit dem Abschluss Lizentiat in einem weiteren Studienjahr zusätzlich eine Lehrbefähigung.

7) Die berufliche Weiterbildung konzentriert sich auf drei Schwerpunkte: Unterricht zur sozialen und beruflichen Förderung von arbeitslosen Jugendlichen an Sekundarschulen, Ausbildung im gewerblichen Mittelstand an Weiterbildungszentren der Wirtschaft und arbeitsmarktorientierte Kurse der Arbeitsämter. Daneben bieten Betriebe und Hochschulen zahlreiche Möglichkeiten der Fortbildung an.

Literatur

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.